

323/AE

der Abg. Dr. Salzl, Mag. Haupt  
und Kollegen  
betreffend Fütterungsverbot für Tier- und Knochenmehl aus TKV-Anlagen mit niedrigem  
Hygienestandard

Von Importfuttermitteln aus Tier- und Knochenmehl, das aus Anlagen mit einem niedrigen  
Hygienestandard stammt, gehen große Gefahren für die Gesundheit unserer Haustiere und  
damit auch für den Menschen aus.

Zur Abwendung solcher Risiken wurde dieser Antrag bereits am 24.10.1996 im  
Gesundheitsausschuß eingebracht, aber im Interesse des Zustandekommens eines  
Fünfparteiantrages zurückgezogen.

Dieser Fünfparteiantrag wurde jedoch vom Nationalrat am 31.10.1996 nicht beschlossen,  
sondern wieder an den Gesundheitsausschuß rückverwiesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden

#### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen :

"Die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz und der Bundesminister für  
Land- und Forstwirtschaft werden ersucht, ein generelles Fütterungsverbot für Tier- und  
Knochenmehl, das nicht aus österreichischen oder diesen in Hygiene- und Kontrollstandard  
zumindest gleichwertigen TKV stammt, zu erlassen. Dieses Verbot sollte gelten, bis die  
Übertragung von Krankheitserregern im Wege der Fütterung von Tier- und Knochenmehl  
ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus wird die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz ersucht bis

Ende 1996 einen Bericht vorzulegen, der die Risikopotentiale beschreibt, die von der

Übertragung von Krankheitserregern im Wege der Fütterung von Tier-, Knochen- und

Fischmehl ausgehen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß beantragt.